



Amtsblatt für den Landkreis Börde

9. Jahrgang

29.11.2015

Nr. 78

Inhalt:

1. Landkreis Börde-Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Bekanntmachung zur Widmung der Ortsumgehung Meseberg als Bestandteil der Kreisstraße K 1162
2. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung der Verbandsversammlung am 28.12.2015
3. Impressum

Landkreis Börde
Eigenbetrieb Straßenbau- und unterhaltung

Bekanntmachung

Widmung der Ortsumgehung Meseberg im Gebiet der Gemeinde Nieders Börde als Bestandteil der Kreisstraße K 1162

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. d. F. der Bek. vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. 12. 2014 (GVBl. LSA S. 522), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Die im Gebiet der Gemarkung Meseberg der Gemeinde Nieders Börde, Landkreis Börde, neu gebaute Ortsumgehung wird vom Anschluss an den bisherigen Verlauf der Kreisstraße K 1162, bei Netzknoten 3733 003, Station 1,979 bis zum Anschluss an die bestehende Kreisstraße K 1168 bei Netzknoten 3735027, Station 2,836 mit einer Länge von 255 Metern, zur Kreisstraße gewidmet und Bestandteil der Kreisstraße K 1162.

Das bisherige Teilstück der K 1168 bei Netzknoten 3735027 Station 2.836 bis Station 3,056 mit einer Länge von 220 Metern wird zum neuen Bestandteil der K 1162.

Der Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Börde, vertreten durch den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung.

2. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten im Landkreis

Börde, Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung, Schützenstraße 49, 39340 Haldensleben eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Haldensleben, 12.11.2015

Neuendorf

Neuendorf
Betriebsleitung

Miehe



Der Trink- und Abwasserverband Börde lädt ein zur 5. Verbandsversammlung 2015

am: Dienstag, den 08.12.2015
um: 11.00 Uhr
Ort: Sitzungsraum „Aller“, Magdeburger Straße 35,
39387 Oschersleben (Bode)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

3. Beschlussvorlage
3.1) Belastungsvollmacht zum Grundstücksverkauf Gemarkung Klein Wanzleben
DS 28/2015

Öffentlicher Teil

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
5. Hinweise, Anmerkungen und Informationen
6. Schließung der Sitzung

gez. Kanngießer

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de